

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

**Band:** 72=92 (1926)

**Heft:** 2

**Artikel:** Konferenz der Divisionskriegskommissäre und Kommandanten der Verpflegungs-Abt. vom 29. November 1925 in Burgdorf

**Autor:** Gysler, P.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-5374>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

est d'éviter en temps de paix de seconder les périls du temps de guerre.“

Remarque très juste et que l'on ne saurait trop méditer. La critique est bonne à condition qu'elle fasse faire des progrès; elle est mauvaise dès qu'elle détruit ou dès que, en temps de crise, elle met le doute dans les esprits. C'est pourquoi on musèle la critique en temps de guerre au moyen de la censure.

Semer le doute dans l'esprit de la Nation est mauvais, aussi bien en temps de paix qu'en temps de guerre. Il suffit de relire l'histoire; la guerre de 1870/71 est là pour montrer la défaite de ceux qui doutaient par ceux qu'animaient la confiance et le désir à vaincre à tout prix.

Et tout près de nous, aux premiers temps de la grande guerre où en France le doute était dans les esprits lors des premières retraites, les mots de: „incapables, traitres, vendus“ erraient sur les lèvres de beaucoup qui voulaient les appliquer aux chefs. Il a fallu la Marne qui a redonné la confiance en les chefs pour que le désastre français soit conjuré.

Ce qui est vrai pour un grand pays l'est à plus forte raison pour un petit. Plus un pays est petit, plus son moral doit être haut. Son moral, sa confiance doivent suppléer au nombre. C'est ce qui a permis à la Suisse de se maintenir à la place qu'elle occupe parmi les puissances européennes. Ne l'oubliions pas!

---

### Konferenz der Divisionskriegskommissäre und Kommandanten der Verpflegungs-Abt. vom 29. November 1925 in Burgdorf.

Von Hptm. P. Gysler, Kdt. Verpf.-Kp. I/5, Zürich.

Bei unserer kurzen Dienstzeit ist es den Offizieren aller Waffengattungen schlechterdings unmöglich, während des Dienstes gemachte Erfahrungen gegenseitig auszutauschen und Verbesserungen anstreben. Der Schweiz. Verwaltungsoffiziers-Verein (S. V. O. V.) resp. seine Sektionen bemühen sich daher, auf außerdienstlichem Wege die militärischen Kenntnisse der Mitglieder zu ergänzen. Anlässlich der Jahresversammlung 1924 der S. O. G. in Genf ist inoffiziell die Anregung gemacht worden, es sollten die Div. K. K. und Kdt. der V.-Abt. Gelegenheit haben, sich über die in den W.-K. gemachten Erfahrungen auszusprechen und Meinungsverschiedenheiten abzuklären suchen. Der Zentralvorstand des S. V. O. V., diese Anregung als durchaus wertvoll erachtend, entschloß sich daher, nach Schluß der Manöver 1925 die Einladung zu einer solchen Konferenz zu erlassen; zum Erscheinen erklärten sich sämtliche der genannten Funktionäre bereit. Sie fand am 29. November in Burgdorf statt und nahm unter dem Vorsitz des Herrn Oberstlt. Corrodi in Zürich einen äußerst interessanten Verlauf.

Da die Resultate dieser Versammlung für die in diesem Dienstzweig tätigen Offiziere von Interesse und Bedeutung sind, soll im nachstehenden das Wesentliche resümiert werden.

In der *Fleischversorgung* wurde darauf verwiesen, daß übungshalber Schlachtungen in den Regimentern am besten in den Vorkursen vorgenommen werden sollten, daß aber grundsätzlich die V.-Abt. aus ökonomischen wie praktischen Gründen besser zu schlachten in der Lage sei. Die Regimentsschlächterei kann gute Dienste leisten im Sommer, vielleicht auch vereinzelt im stabilen Verhältnis. Die Selbstsorge hat versagt, indem die Ressourcen unrationell ausgenutzt wurden. Da in der Kriegszone alles von Bedeutung nach rückwärts gezogen wird, hört die Selbstsorge auf. — Das Fehlen geeigneter Fleischtransportmittel wurde im besonderen hervorgehoben. Die Vorschläge dazu lauten dahin, man möchte die V.-Kp. mit Fleischkörben und anderem zweckdienlichem Verpackungsmaterial für die Spedition des Fleisches und mit Fleischschrägen für die rationelle Verteilung des Fleisches ausrüsten. Daß die Verwendung der Nebenprodukte immer gewisse Schwierigkeiten bietet, haben auch die letzten W.-K. bewiesen. Aus den gemachten Erfahrungen resultiert, daß beim Schlachten in der V.-Abt. für größere Verbände auch die Nebenprodukte für den Fiskus günstiger verwertet werden können. Die Abgabe dieser Produkte an die Truppe empfiehlt sich nur dann, wenn ziemlich weit vorne geschlachtet und ein weiter Transport dieses Verpflegungsartikels nicht nötig wird.

Ueber die *Viehbeschaffung* herrschten bis anhin verschiedene Anschauungen. Man begegnet vielfach der Auffassung, daß das Vieh am vorteilhaftesten in den Uebungsräumen beim Produzenten direkt gekauft werde. Da dieses Verfahren aber vielfach zu Unkömmlichkeiten mit den Produzenten führte, vertritt die Mehrheit der Funktionäre die Ansicht, daß der Ankauf auf Grund von Verträgen mit Lieferanten vorzuziehen sei. Es wird im besonderen darauf verwiesen, daß diese im Einkauf nicht nur auf den Truppenrayon angewiesen seien. Eine Garantie seitens der Lieferanten für bankfähige und vor allem für erstklassige Ware muß verlangt und Abzüge für unbrauchbare Teile vertraglich gesichert werden: Im Gebirge ist die Beschaffung im Truppenrayon fast unmöglich und auch nicht zweckdienlich. Es soll dort aber weit vorn geschlachtet werden, damit das Zutragen infolge mangels zweckdienlicher Traktionsmittel erleichtert wird.

Die Viehlieferungsverträge sollten unter Vorbehalt der Ratifikation durch die Div. K. K. von den Kommandanten der V.-Abt. abgeschlossen werden können. Die Div. K. K. haben wichtigere und größere Arbeiten, weshalb der Einkauf des Viehs grundsätzlich dem zuständigen Kommandanten überlassen bleiben sollte. Diese werden auch in den Schulen und Kursen für diese nicht immer leichte Aufgabe, die vor allem große Fachkenntnisse voraussetzt,

entsprechend vorbereitet und verfügen in den Kursen über die notwendigen fachtechnischen Organe.

Ueber die *Brotversorgung* während der letzten W.-K. wurden keine weiteren Klagen geltend gemacht, obwohl die zuständigen Organe und vor allem die Mannschaft das Empfinden hatte, das Brot könne, bis es zum Konsum gelangt, zu wenig schmackhaft erhalten bleiben. Man vergißt dabei, daß das Brot durch die Lagerung und die Spedition eben einige Tage alt werden muß, bis es an den Mann kommt. Das eigentliche Dauerbrot sollte mindestens sechs Tage ohne Beeinträchtigung seiner Schmackhaftigkeit aufbewahrt werden können.

In eingehender Weise wurde über die *Fassungen* gesprochen und dabei auch die Frage der Zuständigkeit der *Fassungsplatzkommandanten* aufgeworfen. Bekanntlich sind größere Ansammlungen von Truppen- und Trainkolonnen der Sicht und Wirkung feindlicher Flieger wie auch dem Fernfeuer stark ausgesetzt. Wenn man die Kolonnen diesen Gefahren entziehen will, müssen die Fassungen entweder in Fliegerdeckung vor sich gehen oder in die Nacht verlegt werden. Das eine wie das andere hat gewisse Unzukömmlichkeiten zur Folge. Ohne Fliegerschutz darf nicht in geschlossenen Kolonnen auf den Fassungsplatz gefahren werden. Die Anordnung genügenden Schutzes auf größeren Plätzen ist allerdings in vielen Fällen äußerst schwierig, weshalb vorgeschlagen wurde, die Fassungen dezentralisiert durchzuführen, um so die Ansammlung von größeren Kolonnen auf einem und demselben Platze zu verhüten. Mit wirksamem Fliegerschutz können Fassungen nur dann durchgeführt werden, wenn sie nachts stattfinden. Das setzt voraus, daß in Schulen und Kursen derartige Nachtfassungen mehr geübt werden. Sie nehmen allerdings auf die Dauer Mannschaft wie Pferdematerial stark in Anspruch, lassen sich nicht in der wünschenswerten raschen Folge durchführen und weisen verschiedene große Nachteile auf, die allerdings bei gehöriger Uebung überbrückbar sind.

Der gegenwärtige *Wagenpark* der V.-Kp. ist mit *Lastwagen* ungenügend dotiert. Wenn auch der Pferdezug nicht für alle Fälle durch Motorlastwagen ersetzt werden kann, so wäre unter der Annahme, daß Fassungen bei Tag möglichst dezentralisiert stattfinden, die Zuteilung *kleinerer* Lastwagen eine unbedingte Notwendigkeit, auf welche auch von oberster Stelle bereits hingewiesen worden ist. An die vollständige Abschaffung der Pferdekolonnen in der V.-Kp. kann im Ernst nicht gedacht werden, weil im Gebirge, im schwierigeren Terrain überhaupt, auch kleinere Lastwagen nicht durchkommen.

Die bestehende Felddienstordnung bestimmt, daß *Fassungsplatzkommandant* der anwesende rangälteste Kommissariatsoffizier, Quartiermeister oder Verpfl.-Offizier sei. In der Praxis wie in der Instruktion ist von dieser Vorschrift des öfters abgewichen worden.

Der Fassungsplatzkommandant muß über die Zu- und Abfahrt der Kolonnen, über den Ort der Fassung möglichst frühzeitig orientiert werden. Nach der neuen Truppenordnung gehören die Quartiermeister zur Truppe. Sie sind gedacht als Bindeglied zwischen Truppe einerseits und Küchen- und Fassungstrain andererseits. Unter der Herrschaft dieser Ordnung wird es dem Quartiermeister nicht möglich sein, für längere Zeit zur Organisation des Fassungsplatzes wie zur Durchführung der Fassung anwesend zu sein. Die Mehrzahl der Konferenzteilnehmer empfiehlt daher, daß die *Verpflegungsoffiziere* zukünftig als Fassungsplatzkommandanten funktionieren. Die Frage ist deshalb nicht von sehr großer Bedeutung, weil in Zukunft die Fassungen voraussichtlich dezentralisiert durchgeführt und nur kleinere Plätze organisiert werden müssen.

Im Zusammenhang mit den Fassungen sind auch die sogenannten *Verpflegungsrapporte* (richtiger „Verpflegungsbestellungen“) vor nicht langer Zeit stark bemängelt worden. Während des Aktivdienstes haben sie zwar gute Dienste geleistet und die Einrichtung hat sich durchaus bewährt. Die Konferenzteilnehmer waren einhellig der Auffassung, daß an diesen Bestellungen festgehalten werden müsse, wenn nicht in alle Vorgänge, die mit den Fassungen zu schaffen haben, Unordnung kommen soll. Die V.-Kp. müssen durch die Rechnungsführer über den voraussichtlichen Bedarf des der Fassung folgenden Tages orientiert werden. Sie können nicht einen großen Vorrat an allen möglichen Lebensmitteln mitschleppen, weil vor allem auch Brot und Fleisch unter dem Transport leiden. Mit dem Festhalten an der bisherigen Praxis soll nicht gesagt sein, daß Truppen, welche ihre Bestellungen wegen Pflichtvergessenheit des Rechnungsführers nicht aufgeben, dadurch bestraft werden sollen, daß ihnen bei der nächsten Fassung nichts abgegeben wird. Die V.-Kp. kann an Hand der eingegangenen Bestellungen rechtzeitig feststellen, welche Einheiten ihren Bedarf nicht aufgegeben haben. Sie wird dann auch für diese ein ungefähres Quantum an Verpflegungsartikeln verladen lassen. Gerade in den W.-K. sollte möglichst genau nach den Mannschaftsbeständen gefaßt werden, indem vorkommende Fehler in der kurzen Zeit gewöhnlich nicht mehr gut gemacht werden können.

Die *Arbeit der Quartiermeister* unterstand einer heftigen Kritik. Es befremdet, daß vor allem die jüngern Quartiermeister sich nicht an genaue Arbeit gewöhnen können und sich auch die nötige Autorität nicht zu verschaffen wissen. Die Befolgung der fachtechnischen wie der administrativen Befehle ließe da und dort zu wünschen übrig. Andererseits wird darauf aufmerksam gemacht, daß den Quartiermeistern vielfach die Befehle überhaupt nicht oder dann zu spät zugestellt werden. Ofters werden die Quartiermeister auch mit andern Arbeiten betraut, sodaß sie ihrem eigentlichen Dienstzweig zu wenig obliegen können. Der Quartiermeister bedarf der

Orientierung über die Absichten des Kommandanten. Wenn dies unterlassen wird, so kann es leicht vorkommen, daß der Verpflegungsdienst trotz aller Aufopferung der zuständigen Organe nicht richtig funktioniert. Die Aufstellung von Arbeitsprogrammen, die vom vorgesetzten Kommandanten an den übergeordneten fachtechnischen Vorgesetzten weiterzuleiten sind, erscheinen als unbedingte Notwendigkeit. Das Gleiche gilt für die Abhaltung von Rapporten der Div. K. K. mit den ihnen direkt unterstellten Kriegskommisären und Quartiermeistern.

Die Burgdorfer Konferenz besprach auch allgemein die Beförderungsbedingungen für Offiziere des Kommissariats- und Quartiermeisterdienstes wie der Verpflegungsoffiziere und äußerte das Verlangen, daß gemäß neuer Truppenordnung die Geb.-V.-Kp. der V.-Abt. und nicht der Geb.-Br. unterstellt werde. Sie hält im weiteren dafür, daß im Instruktionsdienst die Mobilmachung kriegsgemäß durchzuführen sei. Die Mobilmachungslieferanten müssen in ihre Funktionen eingeweiht werden, wenn sie im Ernstfalle nicht versagen sollen. Die Behandlung der ganzen Dienstdauer als eine Soldperiode fand keine Anhänger. Es wurde im Gegenteil darauf hingewiesen, daß zur Beurteilung der Komptabilitäten in formeller Beziehung eine erste Abrechnung auf das Ende der ersten Dienstwoche anzusetzen sei; dadurch werde der fachtechnische Vorgesetzte in die Lage versetzt, eine Ueberprüfung der Komptabilitäten vornehmen zu können, Fehler rechtzeitig abzustellen und ihre Wiederholung zu vermeiden.

Gestützt auf die gefallenen Voten und Anregungen stimmte die Konferenz nachstehend verzeichneten Thesen zu:

*A. These betr. Schlachtungen.*

1. Grundsätzlich sollten Schlachtungen während des W.-K. in größeren Verbänden aus praktischen und ökonomischen Rück-sichten von der V.-Abt. durchgeführt werden.
2. Das Schlachten in den Regimentern soll in den Vorkursen nur übungsweise oder wo besondere Verhältnisse es bedingen, vor-genommen werden.
3. Mangels anderer geeigneter Transportmittel ist die Anschaffung einer größeren Zahl von Fleischkörben oder anderen zweckdien-lichen Verpackungsmaterials für die Spedition des Fleisches und von Fleischschrägen für die rationelle Verteilung des Fleisches dringend notwendig.
4. Die Beschaffung des Schlachtviehs in der Division ist grundsätz-lich Sache des Kommandanten der V.-Abt. Die Lieferungsverträge unterstehen der Ratifikation des Div. K. K.
5. Gestützt auf praktische Erfahrungen sollen Lieferungsverträge zur Beschaffung des Schlachtviehs vornehmlich mit Händlern getätigkt werden, um Unzukömmlichkeiten in den Truppenübungs-räumen entgegenzutreten.

*B. These betr. Beförderungsbedingungen.*

Die Konferenz spricht die bestimmte Erwartung aus, daß die Offiziere des Kommissariats- und Quartiermeisterdienstes, sowie die Verpflegungs-Offiziere in Bezug auf die Beförderungsbedingungen den Offizieren der kombattanten Truppen gleichgestellt werden.

*C. These betr. Geb.-V.-Kp.*

Die Konferenz stellt fest, daß gemäß der neuen Truppenordnung die der V.-Abt. zugehörige Geb.-Kp. in einigen Divisionen den Geb.-Br. unterstellt worden sind. Daraus resultierten Doppel-spurigkeiten und Diensterschwerungen. Die Konferenz ersucht daher das O. K. K., dahin zu wirken, daß in Zukunft die Geb.-V.-Kp., wie dies in der neuen Truppenordnung bestimmt ist, vollständig dem Kommando der V.-Abt. zugeteilt wird.

*D. These betr. Betätigung der Quartiermeister.*

Die Erfahrungen in den Manövern der 5. und 6. Division und speziell auch die Revision der Rechnungen haben ergeben, daß sehr viele Quartiermeister nicht an genaue Arbeit gewöhnt sind; sie lesen entweder die Befehle nicht, oder sie führen sie nicht mit der erforderlichen Gewissenhaftigkeit aus. Der Quartiermeister kann andererseits seine Pflichten nur dann erfüllen, wenn er alle fachtechnischen Befehle rechtzeitig erhält und wenn er im weiteren über die Absichten der Kommandanten orientiert wird. Ofters werden die fachtechnischen und administrativen Befehle und Weisungen nicht an die Quartiermeister weitergegeben.

Die Konferenz ist der Ansicht, daß in den Fourier- und Offiziersschulen mehr Gewicht zu legen ist auf Disziplin, selbständige und genaue Arbeit. In den Wiederholungskursen ist die Ausbildung der Quartiermeister systematisch fortzusetzen. Eine nur *gelegentliche* Inspektion des Rechnungsführers durch seinen fachtechnischen Vorgesetzten genügt nicht. Genau, wie es jedem Truppenkommandanten obliegt, muß jeder Kommissariatsoffizier und Quartiermeister vor dem Dienste auf dem Dienstweg ein durch den Kommandanten zu genehmigendes und an die Vorgesetzten weiterzuleitendes Arbeitsprogramm vorlegen, nach welchem er die Instruktion der fachtechnisch Untergebenen durchführen will. Die Kommandanten und fachtechnisch Vorgesetzten sind zu verpflichten, die Durchführung dieses Instruktionsprogrammes zu überwachen und darüber zu berichten.

Die Konferenz erachtet es als notwendig, daß die fachtechnisch Vorgesetzten ihre Untergebenen vor den W.-K. zu einem Dienstrapport besammeln. Es ist anzustreben, daß für solche Rapporte Sold und Reiseentschädigung ausgerichtet werden kann.

Den übergeordneten fachtechnischen Vorgesetzten sollte für die Einberufung in Schulen und Kurse und bei den Beförderungen und Qualifikationen das Mitspracherecht eingeräumt sein.

*E. These betr. Soldperioden.*

Die Behandlung der ganzen Dienstdauer „als eine Soldperiode“ hat sich nicht bewährt. Zur Beurteilung der Komptabilitäten in formeller Beziehung ist ein Abschluß der Sold- und Verpflegungsabrechnung unbedingt erforderlich. Eine solche Abrechnung ist auf Ende der ersten Woche zu verlegen, damit am Sonntag der fachtechnische Vorgesetzte eine Ueberprüfung der Komptabilitäten vornehmen kann. Am Entlassungstag bleibt keine Zeit dafür.

*F. These betr. Friedensmobilmachung.*

Die Konferenz beantragt, es sei die Mobilmachungsverpflegung auch im Instruktionsdienst kriegsgemäß durchzuführen. Dies bringt keine wesentlichen Mehrkosten, höchstens die Abrechnung erfordert etwas *Mehrarbeit*. Es ist von größter Bedeutung, daß die Verpflegungsfunktionäre, besonders die Mobilmachungslieferanten, bei jeder Mobilmachung betätigt werden; nur so werden ihnen die Obliegenheiten geläufig. Wenn dagegen der Mobilmachungslieferant nur jedes Jahr vom Platzkommandanten Mitteilung erhält, er habe im Kriegsmobilmachungsfalle zu liefern, ihm aber bei der Friedensmobilmachung nicht Gelegenheit gegeben wird, sich zu betätigen, verliert er das Interesse an der Sache und wird im Ernstfalle nicht vorbereitet sein. Die Quartiermeister sollen sich mit der Uebernahme der Verpflegung und der Abrechnung vertraut machen können.

Zürich, Ende Dezember 1925.

**Totentafel**

Verw. Oberstlt. *Karl Widmer*, geb. 1873, von 1912—22 Kr. K. St. Gotthardt, dann z. D., gest. in Monti di Locarno am 12. Januar 1926.

San.-Major *Adolf Haegler*, geb. 1864, zuletzt (bis 1921) Platzkommando-Arzt Basel, gest. in Basel am 13. Januar 1926.

Hauptm. *Paul Fischer*, geb. 1882, Kdt. ad int. Armee-Motorfahrzeug-Pk. II, gest. in Bern am 18. Januar 1926.

Inf.-Oberst *Rudolf von Reding-Biberegg*, geb. 1859, von 1901—1906 Kdt. I. Br. VIII (alter Org.), gest. in Schwyz am 20. Januar 1926.

Fl. Lieut: *Karl Reichwein*, geb. 1900, Pilot, gest. infolge Sturzes mit dem Flugzeuge am 26. Januar 1926 bei Wohlen i/A.